

## **HAUS- und NUTZUNGSORDNUNG** **Vereinsheim TSG Niedergirmes**

1. Das Vereinsheim der TSG steht jeder Abteilung, jedem erwachsenem Mitglied, zum Zwecke von Veranstaltungen, sportlicher und geselliger Art zur Verfügung. Sind Jugendliche Ausrichter einer Veranstaltung, bedarf dies der Zustimmung des Vorstandes. Diese wird nur erteilt, wenn eine vorher zu benennende und verantwortliche Aufsichtsperson anwesend ist. Bei der Vergabe bilden die Termine - **Sylvester, Neujahr und Fasching** - eine Ausnahme. Zu diesen Zeiträumen steht das Vereinsheim nicht zur Verfügung.
2. Grundsätzlich haben Vereinstermine Vorrang vor privaten Veranstaltungen.
3. Der gewünschte Nutzungstermin für Heim und Grillhütte ist mit dem **Bevollmächtigten der TSG** abzustimmen. Der Terminkalender im Vereinsheim stellt nur die vergebenen Termine fest. Selber eingetragene Termine sind nicht verbindlich. Maßgebend ist nur der von dem Bevollmächtigten geführte Kalender. Der zuerst bei ihm eingetragene Termin eines Mitglieds bzw. einer Abteilung ist gültig. Der Schlüssel sowie die Kurbel für die Grillanlage sind grundsätzlich ebenfalls beim Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen und wieder abzugeben.

**Die Rückgabe hat jeweils unmittelbar nach der Veranstaltung zu erfolgen.**

**Bevollmächtigter: Günter Barnusch, Formerstraße 29, Tel. 06441 - 32 581**

4. Der jeweilige Veranstalter hat Hausrecht und verpflichtet sich für den ordnungsgemäßen Ablauf. Für die Sauberkeit, auch nach der Veranstaltung, hat er Sorge zu tragen. Nach der Veranstaltung ist **der Fußboden in allen Räumen feucht zu reinigen**. Bei privaten Veranstaltungen ist die Abfallentsorgung von jedem eigenverantwortlich zu übernehmen. Die vorhandenen Mülltonnen dürfen dafür nicht genutzt werden.

**Eventuell entstandene Schäden sind sofort zu melden und werden zu Lasten des Verursachers beseitigt.**

5. Für **private** Veranstaltungen von Vereinsmitgliedern ist bei Schlüsselübernahme der jeweils gültige Nutzungsbetrag einschließlich der Kautionszahlung zu zahlen. Zu zahlen ist im:

**Nutzungszeitraum vom 01. April bis 30. Sept. = 40.00 €**

**Nutzungszeitraum vom 01. Okt. bis 31. März = 50.00 €**

**Die Kautionszahlung beträgt 20.00 €.**

**Die Kautionszahlung wird nach der Nutzung wieder zurückvergütet**, wenn nach einer Kontrolle festgestellt wird, dass das Heim sowie die Grillhütte einschließlich Zubehör ordentlich und sauber wieder übergeben worden sind. Ansonsten wird dieser Betrag für erforderliche Reinigungsarbeiten einbehalten.

**Gesellige und sportliche Veranstaltungen der Abteilungen sind selbstverständlich kostenfrei.**

6. **Grobe Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung schließen eine erneute Benutzung aus.**

Wetzlar, 01.01.2008

Der Vorstand